



# Elektronisches Amtsblatt für die Stadt Wolfenbüttel

---

2. Jahrgang

Freitag, 9. September 2022

Nr. 27/2022

---

AKTUELLE AUSSCHREIBUNG DER VERGABESTELLE.....	1
BEKANNTMACHUNG - EINSICHTNAHME IN DAS WÄHLERVERZEICHNIS .....	1

---

## **Aktuelle Ausschreibung der Vergabestelle**

Vergabebezeichnung:

115-2022: Turnhalle Große Schule,  
Erneuerung RLT-Anlage - Lüftung, Heizung,  
Sanitär, Elektro und MSR

113-2022: Kita Groß Stöckheim – Sanierung  
Außenanlage

Sämtliche Ausschreibungen sind zu finden  
unter:

<https://vst.deutsche-evergabe.de/>

## **Bekanntmachung - Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis**

Bekanntmachung über das Recht zur  
Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und  
die Erteilung von Wahlscheinen sowie  
Ausgabe von Briefwahlunterlagen für die Wahl  
zum Niedersächsischen Landtag am  
09.10.2022

1. Das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl für  
die Wahlbezirke der Stadt Wolfenbüttel

wird in der Zeit vom 19. bis 23. September  
2022

während der folgenden Öffnungszeiten:  
Montag und Donnerstag 07:30 – 18:00 Uhr,  
Dienstag 07:30 – 15:00 Uhr, Mittwoch und  
Freitag 07:30 – 13:00 Uhr in der

Wahldienststelle der Stadt Wolfenbüttel,  
Zimmer 215, Stadtmarkt 3-6, 38300  
Wolfenbüttel

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme  
bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann  
die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu  
seiner Person im Wählerverzeichnis  
eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine  
wahlberechtigte Person die Richtigkeit oder  
Vollständigkeit der Daten von anderen im  
Wählerverzeichnis eingetragenen Personen  
überprüfen will, hat sie Tatsachen glaubhaft zu  
machen, aus denen sich die Unrichtigkeit oder  
Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses  
ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung  
besteht nicht hinsichtlich der Daten von  
Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein  
Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des  
Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten  
Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch  
ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das  
Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen  
Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig  
oder unvollständig hält, kann innerhalb der  
Einsichtsfrist, spätestens am 23. September  
2022 bis 13:00 Uhr, bei der Stadt Wolfenbüttel,

Wahldienststelle, Zimmer 215 Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 18. September 2022 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 9 – Wolfenbüttel-Nord durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 jede in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person,

5.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person,

a) wenn sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses versäumt hat,

b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist entstanden ist,

c) wenn ihr Wahlrecht im Berichtigungsverfahren von der Kreiswahlleiterin festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde gelangt ist.

6. Wahlscheine können von eingetragenen wahlberechtigten Personen bis zum zweiten Tag vor der Wahl, 07. Oktober 2022, 13:00 Uhr, schriftlich oder mündlich bei der Stadt Wolfenbüttel beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form als gewahrt. Telefonische und mit SMS-Kurznachrichten versendete

Anträge sind unzulässig und können deshalb nicht entgegengenommen werden. Die beantragende Person muss Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und ihre Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) angeben. Eine behinderte wahlberechtigte Person kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl (08. Oktober 2022), 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht eingetragene Wahlberechtigte können unter den in Ziffer 5.2 a) bis c) angegebenen Voraussetzungen den Antrag noch am Wahltag (09. Oktober 2022) bis 15:00 Uhr stellen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

7. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen hellroten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Stadt Wolfenbüttel vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Wer durch Briefwahl wählt, kennzeichnet persönlich den Stimmzettel, legt ihn in den amtlichen Stimmzettelumschlag, der zu verschließen ist, unterzeichnet die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt, steckt den unterschriebenen Wahlschein und den Stimmzettelumschlag in den amtlichen Wahlbriefumschlag und verschließt den Wahlbriefumschlag.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland von der Deutschen Post als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert.

Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise darüber, wie der Wähler die Briefwahl auszuüben hat, sind dem Merkblatt

für die Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übersandt wird, zu entnehmen.

Der Bürgermeister

Wolfenbüttel, der 24.08.2022

gez.

Lukanic

STADT WOLFENBÜTTEL

Der Bürgermeister

Lukanic

Wolfenbüttel, den 09.09.2022